

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Wilke GmbH
Stenglingser Weg 46
D- 58642 Iserlohn



1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für sämtliche, auch künftige Verträge, die Lieferungen und Leistungen der Wilke GmbH zum Gegenstand haben. Sie sind jederzeit abrufbar unter

www.wilke-hagen.de/index.php/downloads

1.2 Entgegenstehende oder ergänzende Einkaufsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich zu. Dies gilt auch dann, wenn wir eine Lieferung oder Leistung in Kenntnis der Einkaufsbedingungen vorbehaltlos ausführen.

2. Vertragsschluss · Lieferung · Gefahrübergang

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

2.2 Angaben zu Mengen, Maßen und Gewichten, Abbildungen und Beschreibungen in Katalogen und sonstigen Unterlagen sind unverbindlich.

2.3 Hinweise zur Eignung und Verwendung unserer Ware sind unverbindlich und entbinden den Kunden weder von der Einhaltung anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Vorschriften noch von der Durchführung erforderlicher eigener Prüfungen.

2.4 Bestellungen des Kunden bedürfen unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, soweit im Einzelfall nicht Abweichendes schriftlich vereinbart ist.

2.5 Lieferungen erfolgen nach den zum Vertragsschluss gültigen, vereinbarten Incoterms, in der Regel „ab Werk“ (EXW).

2.6 Liefertermine sind schriftlich zu vereinbaren. Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Abklärung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags. Sie gelten als eingehalten mit Anzeige der Versandbereitschaft.

2.7 Liefertermine verlängern sich in angemessenem Umfang bei höherer Gewalt und sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen, wie z.B. Streik, behördliche Maßnahmen, nicht absehbare Betriebs- oder Verkehrsstörungen und unvollständige oder verspätete Vorbelieferung. Wir werden von der Lieferverpflichtung frei, wenn eine Lieferung aufgrund dieser Umstände unzumutbar oder unmöglich ist.

2.8 Die Gefahr des Untergangs, des Verlusts und der Verschlechterung geht mit Übergabe unserer Ware an unserem Geschäftssitz in Hagen in Westfalen oder an dem von uns vorgegebenen Lieferort auf den Kunden über.

3. Preise · Zahlungen

3.1 Es gelten die für die jeweilige der Lieferung oder Leistungserbringung vereinbarten Preise, in der Regel in Euro, ab Werk, zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe, soweit nicht anderweitig gesetzlich bestimmt. Ist ein Preis nicht vereinbart, wird dieser von uns gem. § 315 BGB bestimmt.

3.2 Zahlungen des Kunden haben ausschließlich auf die in den Rechnungen angegebenen Konten zu erfolgen und sind erst dann bewirkt, wenn wir über den Gesamtbetrag uneingeschränkt verfügen können. Zahlungen werden auf die älteste fällige Rechnung verrechnet, und zwar nach Kosten, Zinsen und Hauptleistung.

3.3 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist der Kaufpreis ohne Abzug unverzüglich nach Rechnungsstellung zu zahlen.

3.4 Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3.5 Wir sind zur Aufrechnung gegen Forderungen des Kunden oder dessen Konzerngesellschaften mit eigenen Forderungen oder solchen unserer Konzerngesellschaften, auch aus anderen Verträgen, berechtigt. Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfang zu.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.

4.2 Unser Eigentumsvorbehalt umfasst auch durch Verarbeitung hergestellte Waren. Wird unsere Eigentumsvorbehaltsware mit Ware Dritter verarbeitet, verbunden oder vermischt, steht uns das Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswerts unserer Ware und der Ware Dritter zu. Unsere Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware.

4.3 Der Kunde ist widerruflich berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern. Für diesen Fall tritt der Kunde schon jetzt seine sämtlichen Forderungen und Nebenrechte gegen seinen Abnehmer aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit Ware Dritter in Höhe desjenigen Teilbetrags, der unserem Miteigentum entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückständen des Kunden offenzulegen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich den Abnehmer der Ware und seine Forderungen mitzuteilen.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, unsere Ware pfleglich zu behandeln, als unser Eigentum zu kennzeichnen und getrennt zu lagern, sodass eine Aussonderung jederzeit möglich ist. Die Verpfändung und Sicherungsübereignung unserer Ware ist ausgeschlossen. Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4.5 Bei Weiterveräußerung der Ware in ein Drittland hat der Kunde unseren Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung der Ware sicherzustellen.

4.6 Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, kann der Kunde die Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten nach unserer Wahl verlangen.

5. Gewährleistung für Mängel

5.1 Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass uns erkennbare Mängel spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware und verdeckte Mängel spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung unter genauer Bezeichnung schriftlich angezeigt werden. Anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.

5.2 Mängelansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang, soweit das Gesetz nicht zwingend längere Fristen vorschreibt.

5.3 Auf unsere Aufforderung hin hat der Kunde die beanstandete Ware zur Prüfung an unseren Geschäftssitz in Hagen in Westfalen oder einen anderen von uns benannten Ort zu senden.

5.4 Sollte unsere Ware im Zeitpunkt des Gefahrübergangs trotz aller aufgewendeter Sorgfalt einen Mangel aufweisen, werden wir die Ware innerhalb einer angemessenen Frist nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern (Nacherfüllung).

5.5 Scheitert die Nacherfüllung nach zwei Versuchen endgültig oder ist diese für uns unzumutbar, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder eine angemessene Minderung des vereinbarten Preises fordern. Ansprüche auf Ersatz von Schäden und Aufwendungen richten sich ausschließlich nach Ziffer 6 dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen.

5.6 Ausgeschlossen sind Mängelansprüche des Kunden bei Vorliegen eines unerheblichen Mangels etwa in Gestalt von geringfügigen Abweichungen in Material, Maß, Farbe oder Liefermenge, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß und bei Schäden, die infolge fehlerhafter Handhabung, Änderungen oder Reparaturen durch den Kunden oder Dritte an der Ware entstanden sind.

5.7 Der Kunde kann Rückgriffsansprüche gegen uns nur geltend machen, wenn seine Gewährleistung gegenüber seinem Abnehmer nicht über das gesetzlich zwingende Maß hinausgeht.

6. Haftung für Schäden und Aufwendungen

6.1 Eine Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz besteht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln von uns oder unseren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist eine Haftung ausgeschlossen. Unberührt bleiben Ansprüche auf Schadensersatz nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, arglistigen Verschweigens eines Mangels und Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie.

6.2 Entgangener Gewinn, Nutzungsausfall und sonstige mittelbare Schäden werden von uns nicht ersetzt. Dies gilt auch für eine geltend gemachte Reklamationskostenpauschale.

7. Gewerbliche Schutzrechte · Geheimhaltung

7.1 Sämtliche geschäftlichen und technischen Informationen, die wir dem Kunden zur Ausführung einer Lieferung oder Leistung zur Verfügung stellen, bleiben unser Eigentum.

7.2 Der Kunde hat unsere Informationen pfleglich zu behandeln, als unser Eigentum zu kennzeichnen und getrennt zu lagern, sodass eine Aussonderung jederzeit möglich ist.

7.3 Unsere Informationen dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht offengelegt, an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet werden. Mitarbeiter des Kunden sind vor Offenlegung gesondert zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

7.4 Wird eine Bestellung des Kunden nicht ausgeführt oder endet die vertragliche Zusammenarbeit, hat der Kunde unsere Informationen vollständig inklusive aller Vervielfältigungen unverzüglich an uns zurückzugeben. Ist eine Rückgabe aufgrund der Beschaffenheit der Informationen nicht möglich, hat uns der Lieferant die unwiederbringliche Vernichtung bzw. Löschung der Informationen schriftlich zu bestätigen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

8. Erfüllungsort · Gerichtsstand

8.1 Erfüllungsort für alle Verträge ist unser Geschäftssitz in Hagen in Westfalen, soweit nicht unsererseits ein abweichender Ort vorgegeben ist.

8.2 Ausschließlicher, auch internationaler, Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesen Verträgen ist Hagen in Westfalen, nach unserer Wahl auch der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.

9. Anwendbares Recht Sprache Sonstiges

9.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Vorschriften und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

9.2 Vertragssprache ist die deutsche Sprache, soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart.

9.3 Sollten Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, wird davon die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: September 2026